

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0628/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 26.01.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Kathrin Schmidt, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 02.01.2022 - Sportförderung in der Stadt Gießen -

### Anfrage:

- „1. Wie erfolgt die Verteilung von Mitteln zur Sportförderung?“
2. Wer ist berechtigt, Mittel zur Sportförderung zu beantragen?
3. Wie viele Mittel zur Sportförderung fließen in den Breitensport?
4. Wie viele Mittel zur Sportförderung fließen in den Spitzensport?
5. Für welche Aufwendungen dürfen die Mittel zur Sportförderung verwendet werden?
6. Für welche Maßnahmen werden die Mittel zur Sportförderung tatsächlich verwendet?
7. Wie hat sich die Höhe der Mittel zur Sportförderung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?“

### Begründung:

Die Vereine und ehrenamtlichen Akteure in Gießen leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Stadt. Der Sport dient dabei nicht nur der Gesundheit, sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl und das soziale Miteinander. Vor dem Hintergrund der immensen Bedeutung des Sports, stellt sich die Frage, ob die Vereine und ehrenamtlichen Akteure in Gießen ausreichend bei ihrer Arbeit unterstützt werden bzw. inwiefern man die Unterstützung weiter ausbauen muss.